



**Gemeinde
Hüllhorst**

KREIS MINDEN-LÜBBECKE

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 54 „Freiflächenphotovoltaikanlage
Meyer Holsen“**

gleichzeitig

Flächennutzungsplan, 47. Änderung

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 221487
Datum: 2023-08-17

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	4
II. SCOPING.....	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ Bestand und Bewertung	6
➤ Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)	6
➤ Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....	6
➤ Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 54 & 47. FNP-ÄNDERUNG	7
V. ÜBERSCHLÄGIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	15
V. 1. Eingriffsflächenwert.....	15
V. 2. Geplanter Flächenwert.....	16
V. 3. Ermittlung des Kompensationsdefizits	16
VI. ANLAGE	17

Wallenhorst, 2023-08-17

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2023-08-17

Proj.-Nr.: 221487

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Planungsanlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Photovoltaikanlage Meyer Holsen“ ist die hier geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage unmittelbar im Anschluss an den Gewerbestandort des Dachkeramikbetriebes Meyer Holsen, der auch gleichzeitig Vorhabenträger ist. Der Betrieb befindet sich seit mehr als 100 Jahren an diesem Standort, da die Rohstoffe unmittelbar vor Ort anzutreffen waren. Nach Ausbeutung des Rohstoffes am bestehenden Standort wird jetzt im südlichen Teil des Geltungsbereiches der angelieferte Ton gelagert und je nach Bedarf gemischt und dann mit einer Kleinbahn unter der Landesstraße hindurch zum südlich gelegenen Werk transportiert.

Um die stark gestiegenen Energiekosten zu minimieren, soll jetzt auf der ehemaligen Abbaufäche - die Rekultivierung gem. genehmigter Planung ist bereits abgeschlossen - eine Freiflächenphotovoltaikanlage installiert werden.

Ein Planungserfordernis für die Änderung des FNP und die Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich hier insbesondere auf der Grundlage der in § 1 (6) Nr. 7f und 8e BauGB aufgeführten Belange (Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, die Nutzung erneuerbarer Energien und Belange der Versorgung mit Energie).

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 2,1 ha auf.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- | | | |
|----------|---------------|-------------------------|
| ➤ Tiere, | ➤ Pflanzen, | ➤ Fläche |
| ➤ Boden, | ➤ Wasser, | ➤ Klima, |
| ➤ Luft, | ➤ Landschaft, | ➤ biologische Vielfalt, |

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Baukonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 & 47. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z. B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (LINFOS NRW / GEOportal.NRW², Landschaftsplan) zurückgegriffen. Im Januar 2022 fand eine Ortsbegehung statt. Die Erhebung und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (Stand: März 2008³).

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁴ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), GEOportal.NRW

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (Januar 2022 und im Zuge der Brutvogel-Erfassung 2022):

<u>1.1 Versiegelte Flächen</u>	Grundwert A 0
--------------------------------	---------------

Vollversiegelte Flächen des vorhandenen Tonlagers inkl. Zufahrt sowie ein Teil der „Schnathorster Straße“.

<u>1.3 Teilversiegelte Flächen</u>	Grundwert A 1
------------------------------------	---------------

Ein geschotterter Lagerplatz am westlichen Plangebietsrand sowie eine ebenfalls geschotterte Überfahrt über einen Graben.

<u>1.4 Feld-/Grasweg</u>	Grundwert A 3
--------------------------	---------------

Von der Grünlandfläche nach Nordosten und dort entlang einer Ackerfläche verlaufender Feld-/Grasweg.

¹ BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, (2004). Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld. Abgerufen am 31.07.2023 von https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/3.32_obbi_blatt_08.pdf

² www.geoportal.nrw (2022): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://www.geoportal.nrw/>

³ LANUV NRW - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen.

⁴ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

3.5 Artenreiche Mähwiese / Magerwiese

Grundwert A 6

Der überwiegende Teil des Plangebietes (Bereich der geplanten Solaranlagen) stellt sich als artenreiches Grünland dar, das vermutlich aus einer Ansaat mit einer artenreichen Grünlandmischung hervorgegangen ist, sodass neben gebietsheimischen Arten auch fremdländische Arten vorkommen: Stellenweise Blaue Lupine *Lupinus polyphyllus* (evtl. randlich eingewandert), Rainfarn *Tanacetum vulgare*, Margerite *Leucanthemum vulgare*, Schafgarbe *Achillea millefolium*, Orangerotes Habichtskraut *Hieracium aurantiaca*, Spitzblättriger Wegerich *Plantago lanceolata*, Gänseblümchen *Bellis perennis*, Verschiedene Kleearten *Trifolium spec.*, Honiggras *Holcus*, Kriechender Hahnenfuß *Ranunculus repens*, Wiesenkerbel *Anthriscus sylvestris*, Rauer Löwenzahn *Leontodon hispidus*, Vogelwicke *Vicia cracca*, Kuckuckslichtnelke *Silene flos-cuculi* (wenige Exemplare).

4.5 a Bodendecker

Grundwert A 2

Größtenteils von Efeu und Zwergmispeln bewachsener Grünstreifen.

4.5 b Intensivrasen

Grundwert A 2

Im Einfahrtsbereich zu einem südlich gelegenen Betriebsgelände gelegene Scherrasenfläche.

5.1 Brache

Grundwert A 4

In der Umgebung des Tonlagers gelegene Gras-/Staudenfluren sowie eine gleichartige Fläche am östlichen Plangebietsrand.

6.4 Wald, lebensraumtypisch / 8.3 Bach, bedingt naturnah

Grundwert A 8

Am westlichen Plangebietsrand befindet sich ein überwiegend aus Birken, Weiden, Pappeln und Erlen bestehendes Gehölz, in dessen östlichem Randbereich ein Fließgewässer von Norden nach Süden verläuft. Der Brusthöhendurchmesser (BHD) der Bäume reicht zumeist bis ca. 30 cm, liegt jedoch überwiegend darunter. Mindestens ein Baum wies jedoch einen BHD von ca. 50 cm auf.

7.2 Gehölzstreifen, lebensraumtypisch

Grundwert A 6

Ein im Osten des Plangebietes gelegener Gehölzbestand sowie am Norden in das Plangebiet hineinragende Gehölzstreifen aus heimischen Gehölzarten wie Weißdorn, Haselnuss, Hainbuche etc. Aufgrund von jeweils mehreren Gehölzreihen erhalten die Flächen den Grundwert A 6.

7.4 Baumreihe, lebensraumtypisch

Grundwert A 6

Auf dem Grünland stockende Eschen-Reihe mit Brusthöhendurchmessern bis 10 cm. Da es sich um eine Baumreihe mit > 90 % heimischen Gehölzen handelt, erhält dieser Biototyp den Wertfaktor 6.

9.1 Graben, naturfern

Grundwert A 2

Naturfern ausgeprägter Entwässerungsgraben am Rand des Tonlagers und seiner Zufahrt.

9.2 Graben, bedingt naturfern

Grundwert A 4

Am östlichen Rand des Tonlagers gelegener Entwässerungsgraben, der größtenteils von Erlen-/Birkenaufwuchs begleitet wird.

9.3 Teich, bedingt naturnah

Grundwert A 6

Von Erlenaufwuchs (Brusthöhendurchmesser max. ca. 10 cm) gesäumtes Stillgewässer nördlich des Tonlagers, das jeweils einen Zu- und Ablauf durch Rohre aufweist.

Angrenzende Bereiche:

Das von einer Überplanung betroffene Grünland und die angrenzenden Heckenstrukturen führen sich nach Norden fort. Der westlich gelegene Gehölzbestand und eine östlich gelegene Ackerfläche erstrecken sich ebenfalls weiter außerhalb des Plangebietes. Das unmittelbar südöstlich angrenzende Feuchtgrünland weist eine sehr gute Ausprägung mit bunten Blühaspekten und Feuchtzeigern auf (z. B. Kuckuckslichtnelke, Hahnenfuß etc., geschütztes Biotop Nass- und Feuchtgrünlandbrache; Kennung: BT-3718-0662-2005). Südlich des Plangebietes, hinter der „Schnathorster Straße“ gelegen, liegt ein Gewerbebetrieb.

Bestehende Maßnahmen auf den geplanten Photovoltaik-Flächen

Die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage erfolgt auf Flächen, auf denen im Rahmen der Rekultivierung der ehemaligen Bodendeponie sowie einer Erweiterung des Tonlagers verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden sind. Neben einer Wiesenansaat und anschließenden extensiven Grünlandbewirtschaftung auf einem Großteil der nun überplanten Flächen, wurde auf den Böschungsbereichen zwischen dem Grünland und dem Tonlager ebenfalls eine Wiesenansaat durchgeführt, die jedoch der Sukzession überlassen werden soll (Bracheentwicklung). Darüber hinaus wird durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage ein Teil einer zentral von Süden nach Norden verlaufenden Heckenpflanzung sowie mit Einzelbäumen zu bepflanzende Bereiche in Anspruch genommen.

Auswertung GEOportal.NRW

Eine Sichtung des GEOportal.NRW⁵ (LINFOS NRW) lieferte folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Das Plangebiet befindet sich im Randbereich des Naturparks „TERRA.vita“ (Objektkennung: NTP-012) sowie innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Altkreis Lübbecke“ (Objektkennung: LSG-3416-003).
- Durch das Plangebiet verläuft die Verbundfläche herausragender Bedeutung „Tengsener Mühlenbach mit Nebensieks“ (Objektkennung: VB-DT-MI-3718-001).
- Südöstlich befindet sich in geringer Distanz zum Plangebiet eine Fläche des Katasters schutzwürdiger Biotope (Bezeichnung: „Ostsiek südöstlich von Holsen“; Kennung: BK-3718-0312) sowie ein gesetzlich geschützter Biotop (Nass- und Feuchtgrünlandbrache; Kennung: BT-3718-0662-2005).
- Im Umkreis von 1 km ist kein Natura 2000-Gebiet ausgewiesen.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Ein Landschaftsplan liegt für das vorliegende Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor, es ist jedoch die Aufstellung eines Landschaftsplans vorgesehen.

⁵ www.geoportal.nrw (2022): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022. - Karten. - Umwelt und Klima. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://www.geoportal.nrw/>.

Auswertung des Regionalplans (RP)

Gemäß der zeichnerischen Darstellung des gültigen Regionalplanes befindet sich das vorliegende Plangebiet in einem „Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ und zusätzlich in einem „Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe“. Die südlich verlaufende „Schnathorster Straße“ gilt als „Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr“.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im weiteren Verfahren wird zunächst eine Artenschutzprüfung der Stufe I erarbeitet. Hierfür liegt als Datengrundlage eine Brutvogel-Erfassung aus dem Jahre 2022 vor.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Flächennutzungsplan, Ortsbegehung

Das Plangebiet befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften. Im südlichen Teil des Plangebietes besteht bereits eine gewerbliche Flächennutzung (Tonlager). Der nördliche Plangebietsteil beinhaltet eine ehemalige Tongrube, deren Rekultivierung bereits abgeschlossen ist und die sich innerhalb des Plangebietes überwiegend als Grünlandfläche mit Heckenstrukturen darstellt.

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, GEOportal.NRW

Die Sichtung des GEOportal.NRW⁶ (Bodenkarte von NRW 1:50.000) hat ergeben, dass für das Plangebiet die Bodentypen „Parabraunerde“ und „Gley“ ausgewiesen sind. Die Schutzwürdigkeit des Gleys wurde nicht bewertet. Dahingegen gelten die Parabraunerden als „fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit“. Die Verdichtungsempfindlichkeit des Gleys wird als „extrem hoch“ und für die Parabraunerden als „mittel“ bewertet. Im GEOportal.NRW⁷ (Bodenkarte von

⁶ www.geoportal.nrw (2022): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022. - Geoviewer. - Karten. - Geographie und Geologie. - Boden und Geologie. - IS BK50 Bodenkarte von NRW 1:50.000 - WMS. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://www.geoportal.nrw/>.

⁷ www.geoportal.nrw (2022): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022. - Geoviewer. - Karten. - Geographie und Geologie. - Boden und Geologie. - IS BK50 Bodenkarte von NRW 1:50.000 - WMS. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://www.geoportal.nrw/>.

NRW 1:50.000) wird für den Gley die Grundwasserstufe 2 (mittel - 4 bis 8 dm) und für die Parabraunerden die Grundwasserstufe 0 (ohne Grundwasser) angegeben. Die ökologische Feuchtestufe wird als „feucht“ (Bereich Gley) und „sehr frisch“ (Bereich Parabraunerden) abgebildet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich innerhalb des Plangebietes keine Altlasten.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Ortsbegehung, GEOportal.NRW

Oberflächengewässer: Entlang der nordwestlichen Plangeietsgrenze verläuft ein Fließgewässer von Norden nach Süden, welches im Bereich des vorhandenen Tonlagers verrohrt ist. Darüber hinaus befinden sich am westlichen und östlichen Rand des Tonlagers zwei Entwässerungsgräben sowie ein Stillgewässer im nördlichen Plangebietsteil.

Grundwasser: Der Klimaatlas Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2023)⁸ gibt für den Bereich des Plangebietes im Zeitraum 1991-2020 eine Grundwasserneubildung von überwiegend 0 bis 150 mm sowie eine Grundwasserzehrung von > -150 bis 0 mm an.

Die Gesamtfilterfähigkeit im 2-Meter-Raum wird für die Böden als „mittel“ bewertet. Weiterhin wird die Schutzfunktion der Deckschichten in der Hydrogeologischen Karte von NRW 1:100.000⁹ als „günstig“ bewertet, woraus eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Wasserschutzgebiete sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden¹⁰.

Überschwemmungsgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von ausgewiesenen Überschwemmungs-, Hochwassergefahren- und -risikogebieten¹¹.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag

⁸ www.klimaatlas.nrw.de (2023): Klimaatlas NRW. Herausgeber: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW unter Verwendung von Daten vom Forschungszentrum Jülich und LANUV NRW. - Klimaatlas NRW. - Wasserwirtschaft. - Grundwasserneubildung [mm]. Abgerufen am 21.06.2023 von <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-karte>

⁹ www.geoportal.nrw (2022): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022. - Geoviewer. - Karten. - Geographie und Geologie. - Boden und Geologie. - Hydrogeologische Karte 1:100.000. - Bewertung der Schutzfunktion. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://www.geoportal.nrw/>.

¹⁰ www.geoportal.nrw (2022): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022. - Karten. - Umwelt und Klima. - Wasser. - Wasserschutzgebiete. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://www.geoportal.nrw/>.

¹¹ www.geoportal.nrw (2022): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022. - Karten. - Umwelt und Klima. - Wasser. - Überschwemmungsgebiete / Hochwasser Gefahrenkarte / Hochwasser Risikokarte. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://www.geoportal.nrw/>.

- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften und besteht im Wesentlichen aus einem gewerblich genutzten Lagerplatz, einer Grünlandfläche und Gehölzbeständen. Freilandbiotope wie die Grünlandfläche dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnivellierend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzflächen dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung. Da sich das Plangebiet im ländlich geprägten Raum befindet, spielen sowohl die Offenlandbiotope (Kaltluftproduzenten) als auch die Gehölzstrukturen (Frischlufthelfer) im Plangebiet nur eine untergeordnete Rolle und übernehmen keine relevanten schutzgutspezifischen Funktionen. Es ist daher kein Bereich mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft betroffen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: GEOportal.NRW, Biotoptypenkartierung, Regionalplan

Gemäß den Darstellungen des GEOportal.NRW liegt das Plangebiet innerhalb des Landschaftsraumes „Quernheimer Hügelland“ (Objektkennung: LR-IV-010). Nach den Angaben des LANUV NRW (2018, S. 285 / Karte 14 „Landschaftsbild“)¹² befindet sich das hier vorliegende Plangebiet nicht innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit besonderer oder herausragender Bedeutung.

Das Plangebiet selbst befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften und weist im südlichen Teil bereits eine Nutzung als Tonlager des südlich gelegenen Gewerbebetriebes auf. Von dort steigt das Gelände in Richtung der ehemaligen Tongruben bzw. Bodendeponie im Norden und Westen an. Der nördliche Plangebietsteil ist von einer Grünlandnutzung mit randlichen Heckenstrukturen geprägt. Weiterhin befindet sich am nordwestlichen Plangebietsrand ein waldartiges Gehölz, das sich weiter nach Norden erstreckt. Durch die vorhandene gewerbliche Nutzung besteht bereits eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsbildes bzw. eine Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung.

¹² LANUV NRW - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg. (2018): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regierungsbezirks Detmold. Recklinghausen.

im Bereich des Plangebietes. Die vorhandenen Heckenstrukturen und das westlich gelegene Gehölz nehmen eine strukturierende respektive prägende Funktion in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild ein.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionalplan

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen und keine Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Südwestlich grenzt eine schutzwürdige Nutzung in Form von Wohnbebauung an das Plangebiet. Von dem innerhalb des Plangebietes gelegenen gewerblich genutzten Lagerplatz (Tonlager) können Staub- und Geräuschimmissionen auf das Plangebiet und sein Umfeld einwirken.

Aufgrund im Plangebiet und seinem Umfeld gelegener landwirtschaftlicher Nutzflächen ist im Bereich des Plangebietes mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Das bestehende Tonlager im südlichen Plangebietsteil kann als Sachgut angesehen werden. Vorkommen von Kulturgütern sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z. B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)

⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: GEOportal.NRW, Angaben der UNB

Eine Sichtung des GEOportal.NRW¹³ hat ergeben, dass im Umkreis von mehr als 1 km kein Natura 2000-Gebiet ausgewiesen ist. Aufgrund dessen sowie aufgrund der Art des Vorhabens wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes bedingt werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

¹³ www.geoportal.nrw (2022): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022. - Karten. - Umwelt und Klima. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://www.geoportal.nrw/>.

V. Überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Im Folgenden erfolgt eine vorläufige und überschlägige Eingriffsbilanzierung.

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen sowie der geplanten Nutzungen erfolgt anhand der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (Stand: März 2008).

V. 1. Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor (Grundwert A).

A. Ausgangszustand des Plangebietes			
Biotoptypen / Bestand	Flächengröße (m²)	Grundwert A	Eingriffsflächenwert (WP)
1.1 Versiegelte Flächen	4.620	0	0
1.3 Teilversiegelte Flächen	305	1	305
1.4 Feld-/Grasweg	155	3	465
3.5 Artenreiche Mähwiese / Magerwiese	8.030	6	48.180
4.5 a Bodendecker	110	2	220
4.5 b Intensivrasen	40	2	80
5.1 Brache	2.070	4	8.280
6.4 Wald, lebensraumtypisch / 8.3 Bach, bedingt naturnah	1.155	8	9.240
7.2 Gehölzstreifen, lebensraumtypisch	4.145	6	24.870
7.4 Baumreihe, lebensraumtypisch (6 Stück)	20	6	120
9.1 Graben, naturfern	155	2	310
9.2 Graben, bedingt naturfern	330	4	1.320
9.3 Teich, bedingt naturnah	45	6	270
Gesamt	21.180		93.660

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von 93.660 Wertpunkten.

V. 2. Geplanter Flächenwert

Der Kompensationswert innerhalb des Plangebietes ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor der geplanten Maßnahmen (Grundwert P).

B. Geplanter Flächenwert			
Maßnahme	Flächen- größe (m²)	Grundwert P	Geplanter Flächenwert (WP)
Erhalt vorhandener Biotoptypen			
1.1 Versiegelte Flächen	4.620	0	0
1.4 Feld-/Grasweg	155	3	465
4.5 a Bodendecker	110	2	220
4.5 b Intensivrasen	40	2	80
6.4 Wald, lebensraumtypisch / 8.3 Bach, bedingt naturnah	1.155	8	9.240
7.2 Gehölzstreifen, lebensraumtypisch (Erhalt östlicher Streifen)	3.700	6	22.200
9.1 Graben, naturfern	155	2	310
9.2 Graben, bedingt naturfern	330	4	1.320
9.3 Teich, bedingt naturnah	45	6	270
Neuversiegelung im Bereich des Mischwerkes (Überplanung von Biotoptyp 1.3)	305	0	0
Ca. Neuversiegelung durch Trafostation	30	0	0
<u>Freiflächen-Photovoltaikanlage *</u>			
- von PV-Modulen überspannte Flächen (80 % des überbaubaren Bereiches angenommen)	5.965	3	17.895
- Flächen zwischen und außerhalb der PV-Module	4.570	5	22.850
Gesamt	21.180		74.850

* Für den Bereich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage wird in Anlehnung an Artenreiche Mähwiesen der Grundwert P 5 angenommen. Aufgrund der Lage unterhalb der PV-Module wird für die überschirmten Flächen ein Korrekturfaktor von 0,6 angewandt, sodass der Grundwert P 3 beträgt.

Im Plangebiet wird ein geplanter Flächenwert von 74.850 Wertpunkten erzielt.

V. 3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

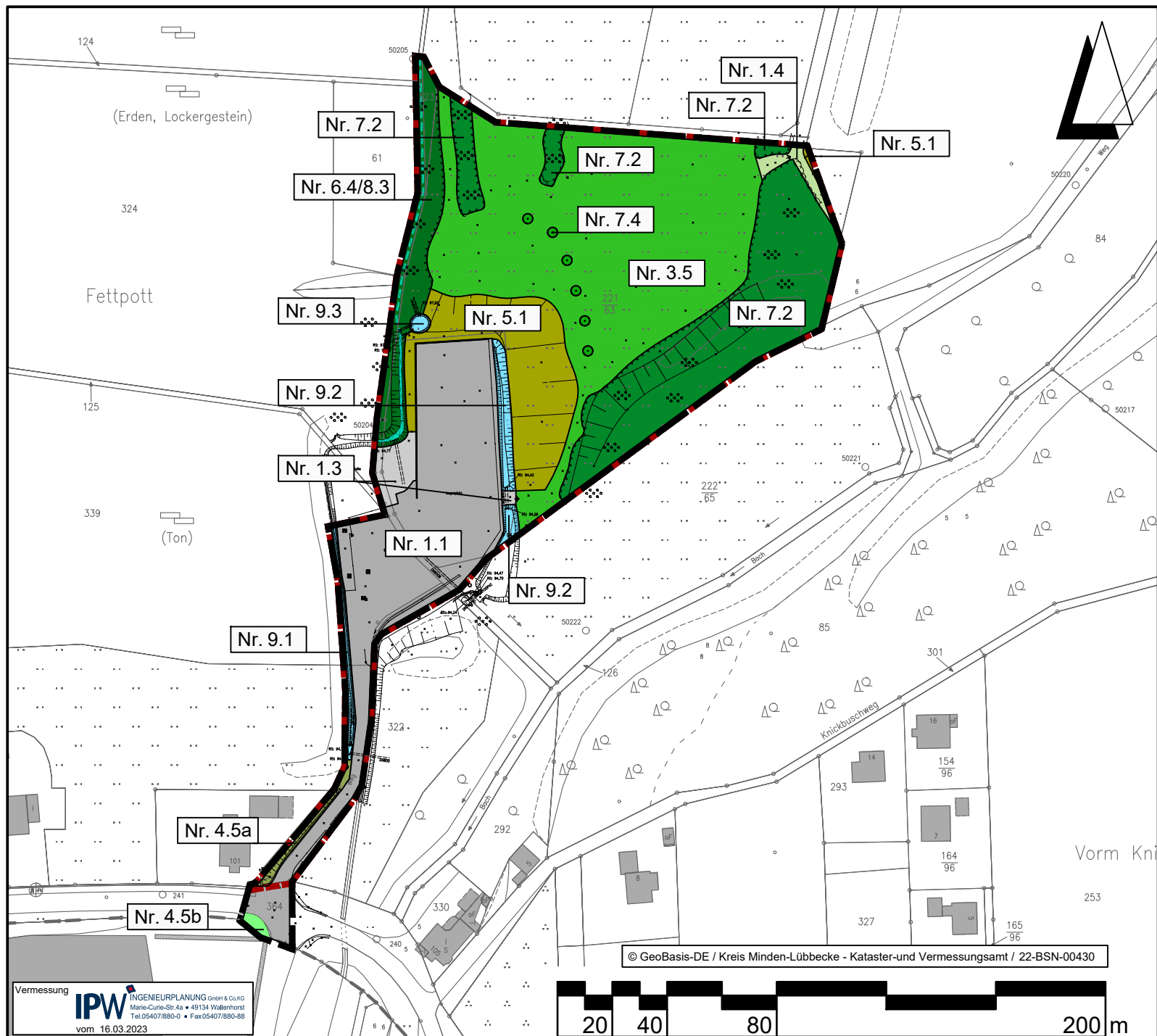
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

Eingriffsflächenwert	-	Geplanter Flächenwert	=	Kompensationsdefizit
Gesamtflächenwert A		Gesamtflächenwert B		Gesamtbilanz C
93.660 WP	-	74.850 WP	=	18.810 WP

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert (Grundwert A) und Kompensationswert (Grundwert P) wird deutlich, dass innerhalb des Plangebietes ein überschlägiges Kompensationsdefizit von **18.810 Wertpunkten** besteht.

VI. Anlage

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



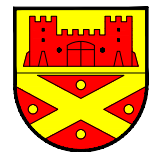
Legende		
	Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 54	
	Änderungsbereich 47. FNP-Änderung	
	Nr.	Biotoptyp
	1.1	Versiegelte Flächen
	1.3	Teilversiegelte Flächen
	1.4	Feld-/ Grasweg
	3.5	Artenreiche Mähwiese/Magerwiese
	4.5a	Bodendecker
	4.5b	Intensivrasen
	5.1	Brache
	6.4/8.3	Wald, lebensraumtypisch/ Bach, bedingt naturnah
	7.2	Gehölzstreifen, lebensraumtypisch
	7.4	Baumreihe, lebensraumtypisch
	9.1	Graben, naturfern
	9.2	Graben, bedingt naturfern
	9.3	Teich, bedingt naturnah

Nr.	Code (Nr.)
Nr. 3.4	— Code (Nr.)

GW A	(Grundwert)
0	
1	
3	
6	
2	
2	
4	
8	
6	
6	
2	
4	
6	



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N		
Entwurfsbearbeitung:		
 INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 i.V. Holger Böhm	bearbeitet	Datum
	gezeichnet	Zeichen
	geprüft	
	freigegeben	
Wallenhorst, 2023-08-07	2023-07	Bg
	2023-07	KH
	2023-08	Bg
	2023-08-07	Boe
Pfad: H:\HUELLHO\221487\PLAENE\UP\up_be_03.dwg(Bestandsplan)		



Gemeinde Hüllhorst

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54

"Freiflächenphotovoltaikanlage Meyer Holsen"

gleichzeitig 47. FNP-Änderung

Bestandsplan zum Scoping

Maßstab 1:2.000